

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Juli 2026

GZ. BMEIA-2026-0.458.986

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2026 unter der Zl. 6144/J-NR/2026 an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der spanischen Massen-Amnestie für illegale Migranten auf Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 14 bis 16 sowie 18 und 19:

- *Wann wurde das Außenministerium erstmals offiziell über die von Spanien geplante bzw. beschlossene Legalisierung illegal aufhältiger Migranten informiert?*
- *Welche Informationen liegen dem Außenministerium über Umfang und konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahme vor?*
- *Wie viele Personen sollen nach Kenntnis des Außenministeriums von dieser Legalisierungsmaßnahme umfasst sein?*
- *Liegen dem Außenministerium eigene Schätzungen oder Bewertungen über die tatsächliche Zahl der Betroffenen vor?*
- *Welche Auswirkungen wird diese Maßnahme auf andere Schengen-Staaten, insbesondere Österreich haben?*
- *Wurde die Frage der Vereinbarkeit dieser Maßnahme mit dem EU-Recht seitens Österreichs geprüft?*
- *Wie bewertet das Außenministerium die Maßnahme der spanischen Regierung politisch und sicherheitspolitisch?*

- *Sieht das Außenministerium in dieser Maßnahme einen möglichen Pull-Faktor für weitere illegale Migration nach Europa?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Gespräche mit dem Innenministerium über mögliche Konsequenzen für Österreichs Grenzschutz und Sicherheitsbehörden?*
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden abgestimmt?
Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich möglicher weiterer vergleichbarer Legalisierungsmaßnahmen anderer Mitgliedstaaten?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) erfuhr im Jänner 2026 durch die Berichterstattung der Österreichischen Botschaft Madrid und aus öffentlichen Medienberichten erstmals über den Plan sowie im April 2026 ebenfalls aus denselben Quellen über die letztendliche Beschlussfassung der spanischen Regierung, den Aufenthaltsstatus irregulär in Spanien aufhältiger Migrantinnen und Migranten zu legalisieren.

Die spanische Regierung zielt laut eigenen Aussagen mit der Legalisierung auf Migrantinnen und Migranten hauptsächlich aus Lateinamerika ab, die bereits in der lateinamerikanischen Diaspora in Spanien verwurzelt sind und denen dadurch der legale Zugang zum spanischen Arbeitsmarkt möglich wird. Die spanische Regierung erwartet sich dadurch höhere Sozialversicherungsbeiträge, weil diese Personengruppe sich häufig bereits in einem Arbeitsverhältnis in Spanien befindet. Die Legalisierung des Aufenthaltsstatus der betroffenen Personen gilt nur für Spanien, nicht für andere EU-Mitgliedstaaten, somit auch nicht für Österreich. Nachdem der Antragszeitraum bis 30. Juni lief und die Bearbeitung der Anträge noch nicht abgeschlossen wurde, liegen noch keine verlässlichen Angaben zur Anzahl der tatsächlich betroffenen Personen vor.

Auch wenn sich Österreich beim Thema Migration und Asyl grundsätzlich für ein einheitliches Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten ausspricht und die spanische Entscheidung kritisch bewertet, ist die Rechtslage auf europäischer Ebene eindeutig: Gemäß Art. 79 Abs. 5 AEUV können die Mitgliedstaaten selbst festlegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittländern in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen. Folglich ist keine Zustimmung oder Notifizierung anderer EU-Mitgliedstaaten zum spanischen Gesetz vorgesehen.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 17:

- *Gibt es Schätzungen oder Berechnungen des Außenministeriums bzw. anderer Regierungsstellen darüber, wie viele der legalisierten Migranten in weiterer Folge nach Österreich weiterreisen könnten?*
- *Wurden hierzu Szenarioanalysen oder Risikoabschätzungen erstellt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Maßnahmen wurden oder werden von der Bundesregierung gesetzt, im Österreich vor möglichen negativen Auswirkungen dieser Maßnahme zu schützen?*
- *Wurde auf EU-Ebene über mögliche zusätzliche Wanderungsbewegungen innerhalb des Schengenraums infolge dieser Maßnahme beraten?*

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Hat die Außenministerin oder das Außenministerium diesbezüglich Kontakt mit der spanischen Regierung aufgenommen?*
Wenn ja, wann und in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
- *Wurde dieses Thema bilateral mit dem spanischen Außenminister bzw. anderen spanischen Regierungsvertretern besprochen?*
Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche?
Wenn nein, warum nicht?
- *Hat Österreich gegenüber Spanien Bedenken oder Kritik an dieser Maßnahme geäußert?*

Das Thema Migration steht regelmäßig auf der Agenda von politischen Gesprächen meines Ressorts, zuletzt wurde es am 1. Juli 2026 bei den regelmäßigen politischen Konsultationen mit Spanien auf Ebene Sektionsleitung thematisiert.

Zu den Fragen 12 und 13 sowie 20:

- *Wurde die spanische Legalisierungsmaßnahme auf EU-Ebene durch Österreich thematisiert?*
Wenn ja, wann, in welchen Gremien oder Sitzungen?
Wenn nein, warum nicht?
- *Hat sich Österreich auf EU-Ebene gegen diese Maßnahme ausgesprochen?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, vergleichbare einseitige Legalisierungsmaßnahmen künftig zu verhindern oder unionsrechtlich einzuschränken?*

Die einschlägigen Fachgremien auf EU-Ebene im Bereich Inneres fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES

